

Spendenbericht 2024



Stadt Kaiserslautern



Inhalt

1. Präambel	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Jahresüberblick 2024	3
4. Angemeldete Beschlussvorlagen	5

Erstellungsdatum:

18.09.2025

Verantwortliche Abteilung:

*Referat Finanzen
Abteilung Beteiligungs- und
Liquiditätsmanagement*

*Verantwortliche
Sachbearbeiter*innen:*

*Frau Heike Baader
und Herr Etienne Feick
Telefon: 0631 – 365 4632 und 2627
E-Mail: spenden@kaiserslautern.de*

1. Präambel

Sponsoring, Spenden und mäzenatische Schenkungen spielen im zunehmenden Maße eine wichtige Rolle im öffentlichen und privaten Interesse und sind gerade für die künftigen Vorhaben einer aufstrebenden Stadt von erheblicher Bedeutung. Insbesondere in Zeiten „leerer Kassen“ leisten private Zuwendungen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der qualitativen und quantitativen Aufgabenwahrnehmung der Stadt Kaiserslautern.

Es muss jedoch ausgeschlossen werden, dass öffentliche Einrichtungen sich aufgrund finanzieller Unterstützung oder Leistungen durch Private bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder deren Interessen besonders berücksichtigt werden. Daher sind besonders strenge Maßstäbe im Zusammenhang mit hoheitlichem Handeln anzulegen.

Klare Verfahrensabläufe und vollständige Transparenz bei der Annahme von Mitteln und Leistungen aus Sponsoring, Spenden und mäzenatischen Schenkungen schaffen hier Abhilfe. Sie schützen zugleich die Beschäftigten der Behörden und Ämter vor ungewollten, strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen („Vorteilsannahme“) und bieten Ihnen Verhaltenssicherheit in diesem Betätigungsfeld der öffentlichen Verwaltung.

Basis für die Daten dieses Spendenberichts sind die durch die Fachreferate und Stabsstellen an Referat Finanzen gemeldeten Zuwendungen im Jahr 2024. Diese werden im Zuwendungsverfahren dem Stadtrat, beziehungsweise dem Haupt- und Finanzausschuss (HUFA), als auch der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Aufsichtsbehörde angezeigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen keine Einwände gegen angezeigte Zuwendungen aus dem Jahr 2024 vor.

2. Gesetzliche Grundlagen

§ 94 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) regelt für Gemeinden die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen. Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen grundsätzlich ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Durch eine Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern sind zusätzlich Ortsvorsteher berechtigt, in ihren Ortsbezirken Angebote über entsprechende Zuwendungen einzuwerben¹. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat oder der Haupt- und Finanzausschuss².

¹ § 13 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern

² Gemäß Handlungsempfehlung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und darauf aufbauendem Ratsbeschluss vom 28.04.2008 ist zusätzlich der HUFA zu Annahme berechtigt.

Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

3. Jahresüberblick 2024

In dieser Rubrik des Spendenberichts werden einige Eckdaten der im Jahr 2024 dem Stadtrat bzw. HUFA angezeigten Zuwendungen aufgeführt. Die einzelnen Zuwendungen, als auch die Zuwendenden können, wie unter der Tabelle erläutert, eingesehen werden.

Anzahl der Zuwendungen	
Die 114 erhaltenen Zuwendungen lassen sich in folgende Zuwendungsarten aufteilen:	
Spenden	80
Sponsoring	33
Schenkungen	1
Erbschaften	0

Begünstigte Referate und Stabsstellen nach Anzahl der Zuwendungen	
Die 114 erhaltenen Zuwendungen teilen sich wie folgt auf die Fachreferate und Stabsstellen auf:	
Referat Organisationsmanagement	4
Referat Schulen	4
Referat Kultur	26
Referat Soziales	1
Referat Jugend und Sport	32
Referat Stadtentwicklung	8
Referat Gebäudewirtschaft	3
Referat Grünflächen	14
Stabsstelle Büro der Oberbürgermeisterin	2
Stabsstelle Gremienbetreuung	4
Stabsstelle Citymanagement	16

Begünstigte Referate und Stabsstellen nach Wert der Zuwendungen	
Der Geldwert der Zuwendungen teilt sich wie folgt auf die Fachreferate und Stabsstellen auf:	
Referat Organisationsmanagement	3.487,70 €
Referat Schulen	24.500,00 €
Referat Kultur	47.011,23 €
Referat Soziales	281,99 €
Referat Jugend und Sport	30.686,94 €
Referat Stadtentwicklung	3.976,04 €
Referat Gebäudewirtschaft	10.150,00 €
Referat Grünflächen	130.353,74€
Stabsstelle Büro der Oberbürgermeisterin	1.000,00 €
Stabsstelle Gremienbetreuung	800,00 €
Stabsstelle Citymanagement	68.330,00 €

Summe aller Zuwendungen

Die Summe aller im Jahr 2024 angezeigten Zuwendungen beträgt 320.577,64 €.

Größte Einzelzuwendungen (Zuwendungen ≥ 10.000,00 €)

Referat Schulen	Weihnachtsspende an verschiedene Schulen i.H.v. 12.450,00 €
Referat Kultur	Spende für „Creact III – Projekte in der kulturellen Bildung“ i.H.v. 10.000,00 €
Referat Gebäudewirtschaft	Spende für die Sanierung der Huberkapelle auf dem Hauptfriedhof i.H.v. 10.000,00 €
Referat Grünflächen	Spende zur Pflanzung von etwa 1.000 klimastabilen Laubbaumarten hinter dem Uni-Wohngebiet i.H.v. 10.000 €; Sachspende eines Baggers für Arbeiten im Bereich des Wildparkes im Geldwert von 29.820,00 €; Zuwendungsangebot für den Bau eines Multifunktionsplatzes "Spiel- und Lernstube Rappelkiste" ³ im Geldwert von ca. 62.000,00 €
Stabsstelle Citymanagement	Sponsoringleistung für das Altstadtfest 2024, 2025 und 2026 in Kaiserslautern jeweils i.H.v. 11.424,00 €

Abgelehnte Zuwendungen, oder Zuwendungen gegen die Einspruch eingelegt wurde

Es wurde im Jahr 2024 keine Zuwendung abgelehnt, eine mögliche Beeinflussung öffentlicher Aufgaben kann ausgeschlossen werden.

Alle Zuwendungen werden im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung des Stadtrats oder Haupt- und Finanzausschusses behandelt. Sie können deshalb im Ratsinformationssystem die Auflistung für die entsprechende Sitzung unter dem TOP „Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO“ abrufen.

Das Ratsinformationssystem der Stadt Kaiserslautern finden Sie unter dem Link „<https://ris.kaiserslautern.de/buergerinfo/info.asp>“ oder über die Website „www.kaiserslautern.de“. Der unter Punkt 4 „Angemeldete Beschlussvorlagen“ dargestellten Auflistung können Sie alle Sitzungstermine entnehmen, bei denen Zuwendungen angezeigt wurden.

³ Eine Realisierung erfolgt nur, wenn für die Stadt Kaiserslautern keine Kosten bzw. Folgekosten entstehen. Zu gegebenem Zeitpunkt wird eine konkrete Zuwendungsanzeige erstellt.

4. Angemeldete Beschlussvorlagen

Im Jahr 2024 wurden zur Vorlage bei den Gremien insgesamt 12 Beschlussvorlagen erstellt. Dabei wurde jeweils die Annahme aller aufgeführten Zuwendungen beschlossen.

Gremium	Vorlagennummer	Sitzungstermin	Beschluss
HUFA	0807/2023	22.01.2024	Annahme beschlossen
Stadtrat	0048/2024	05.02.2024	Annahme beschlossen
HUFA	0038/2024	26.02.2024	Annahme beschlossen
Stadtrat	0119/2024	11.03.2024	Annahme beschlossen
Stadtrat	0229/2024	22.04.2024	Annahme beschlossen
Stadtrat	0227/2024	13.05.2024	Annahme beschlossen
Stadtrat	0345/2024	03.06.2024	Annahme beschlossen
Ferienkommission	0419/2024	05.08.2024	Annahme beschlossen
Stadtrat	0420/2024	09.09.2024	Annahme beschlossen
Stadtrat	0596/2024	07.10.2024	Annahme beschlossen
Stadtrat (ursprünglich HUFA)	0570/2024	04.11.2024	Annahme beschlossen
HUFA	0713/2024	02.12.2024	Annahme beschlossen